



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Hermann Imhof, Ingrid Heckner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – IX hier: Melderegister für Zwangsmaßnahmen (Drs. 17/21573)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In der Inhaltsübersicht wird in den Angaben zu Kapitel 7 und zu Art. 33 jeweils das Wort „Unterbringungsdatei“ durch die Wörter „Anonymisiertes Melderegister“ ersetzt.
2. In der Überschrift des Kapitels 7 wird das Wort „Unterbringungsdatei“ durch die Wörter „Anonymisiertes Melderegister“ ersetzt.
3. Art. 33 wird wie folgt gefasst:

„Art. 33 Anonymisiertes Melderegister

¹Alle Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen nach diesem Gesetz werden von den Trägern der Einrichtung in verschlüsselter und anonymisierter Form erfasst und der Fachaufsichtsbehörde jährlich gemeldet. ²Die Meldung erfolgt spätestens bis zum 31. März des Folgejahres.“

4. Art. 39 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Wörter „Art. 5 bis 32, Art. 34 bis 38,“ durch die Angabe „Art. 5 bis 38,“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Wörter „die Art. 33 und 38b“ durch die Angabe „Art. 38b“ ersetzt.

Begründung:

Auf die Unterbringungsdatei wird verzichtet. Dies dient insbesondere der Wahrung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient.

Eine Dokumentation der Unterbringungen sowie der Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen soll dem Schutz der Grundrechte, der Entwicklung der Psychiatrie, der Planung und Steuerung sowie der Wissenschaft dienen. Außerdem kann sie Bestandteil der Psychiatrieberichte sein. Daher wird auf Empfehlung von Expertinnen und Experten aus Psychiatrie, Verbänden und Selbsthilfe sowie in Abstimmung mit dem Bayerischen Bezirktag ein Melderegister eingeführt. Die Daten sollen in streng anonymisierter Form an die Fachaufsichtsbehörde übermittelt werden und keinen Rückschluss auf eine individuelle Person erlauben, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Die Fachaufsichtsbehörde kann aggregierte Daten für die Psychiatrieberichte zur Verfügung stellen. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter enger Einbindung von Expertinnen und Experten aus Psychiatrie, Verbänden und Selbsthilfe in Verwaltungsvorschriften.